

**Antrag**  
**der Fraktion der FDP/DVP**  
**und**  
**Stellungnahme**  
**des Ministeriums für Verkehr**

**Vorhaben Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen in  
Baden-Württemberg beenden**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welcher Sach- und Personalaufwand bisher im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Einführung einer Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen in Baden-Württemberg entstanden ist;
  2. ob sie die Aussage des Kandidaten der Partei der GRÜNEN für das Amt des Ministerpräsidenten teilt, wonach er eine Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen nicht einführen werde;
- II. die Arbeiten für die Vorbereitung einer Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen in Baden-Württemberg einzustellen und die entsprechenden Zielsetzungen und Vereinbarungen – beispielsweise das Landeskonzept Mobilität und Klima – entsprechend fortzuschreiben.

18.11.2025

Dr. Rülke, Dr. Jung  
und Fraktion

**Begründung**

In der BWIHK-Wahlarena am 13. November 2025 mit den Spitzenkandidaten zur Landtagswahl am 8. März 2026 antwortete der grüne Kandidat Cem Özdemir auf die Frage, ob er eine Landes-Lkw-Maut einführen werde, mit Nein. Bisher ist es grundsätzliches notiertes Ziel der Landesregierung, eine solche einzuführen. Nachdem der Ministerpräsident gemäß Artikel 49 die Richtlinien der Politik bestimmt, ist es für diese relevant, wie eine wesentliche Absichtserklärung zu bewerten ist.

Eingegangen: 18.11.2025/Ausgegeben: 16.12.2025

**1**

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2025 Nr. VM4-0141.5-31/162/1 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*I. zu berichten,*

*1. welcher Sach- und Personalaufwand bisher im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Einführung einer Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen in Baden-Württemberg entstanden ist;*

Zu I. 1.:

Die Einführung einer Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen in Baden-Württemberg ist im Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg verankert. Der Ministerrat hat der Einführung in den Eckpunkten zum Landeskonzept Mobilität und Klima zugestimmt. Das Ministerium für Verkehr hatte daher den Auftrag die Einführung einer Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen vorzubereiten. Diese Vorarbeiten sind seit Mitte 2024 abgeschlossen.

Der entstandene Personalaufwand durch vorhandenes Personal kann nicht bezifert werden, da Personalkosten kostenstellenscharf, aber nicht projektbezogen, verbucht werden. Zusätzliches Personal wurde nicht eingestellt.

Die Einführung eines Mautsystems ist ein komplexes Vorhaben, das zum einen rechtssicher sein muss, zum anderen aber auch bürokratiearm sein sollte. Das Ministerium für Verkehr war daher auf eine technische Beratung zur Erarbeitung eines digitalen und bürokratiearmen Konzepts zur Erhebung und Kontrolle der Maut angewiesen. Um dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag nachzukommen, wurde das Konzept zudem so gestaltet, dass es auch auf andere Länder übertragbar ist. Für diese technische Beratung sind Kosten in Höhe von 503 241 Euro angefallen. Die Erfahrungen zur Einführung Maut auf Bundesebene haben zudem gezeigt, wie komplex die Einführung eines rechtssicheren Mautsystems ist. Zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfes wurde deshalb eine rechtliche Beratung in Anspruch genommen. Hierfür sind Kosten in Höhe von 298 467 Euro angefallen. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen wurde darüber hinaus ein Gutachten beauftragt. Dies war auch ein Anliegen der angehörten Fachverbände. Hierfür sind Kosten in Höhe von 37 756 Euro angefallen. In Summe sind somit Sachkosten in Höhe von 839 464 Euro (brutto) angefallen.

- 2. ob sie die Aussage des Kandidaten der Partei der GRÜNEN für das Amt des Ministerpräsidenten teilt, wonach er eine Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen nicht einführen werde;*

Zu I. 2.:

Die Landesregierung kommentiert keine Aussagen von Kandidatinnen und Kandidaten für politische Ämter.

*II.: die Arbeiten für die Vorbereitung einer Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen in Baden-Württemberg einzustellen und die entsprechenden Zielsetzungen und Vereinbarungen – beispielsweise das Landeskonzept Mobilität und Klima – entsprechend fortzuschreiben.*

Zu II.:

Die Vorarbeiten einer Lkw-Maut auf Landes- und Kommunalstraßen sind abgeschlossen. Es obliegt dem Landtag als Gesetzgeber ein entsprechendes Gesetz zur Einführung einer solchen Maut zu beschließen.

Hermann  
Minister für Verkehr